

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt	BESCHLUSSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen	Datum 01.08.2023	BV/2023/095
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.09.2023

**Haushaltskonsolidierung
Maßnahme Nr. A 7 (lt. BV 2023/030-1)
Erhöhung/Einführung von Entgelten für vermietete Wohnungsflächen
der Stadt Wedel**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Erhöhung von Entgelten für vermietete Wohnungsflächen der Stadt Wedel.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses****(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Handlungsfeld 8: Finanzielle Handlungsfähigkeit - Der städtische Haushalt ist dauerhaft genehmigungsfrei

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses**Darstellung des Sachverhaltes**

Die Stadt Wedel vermietet derzeit 13 Dienst- und Hausmeisterwohnungen. Die letzte Mieterhöhung wurde zum 01.08.2021 wirksam, so dass die nächste Erhöhung nach 3 Jahren und zwar ab dem 01.08.2024 in Kraft treten kann.

Das Mietverhältnis der Wohnungen ist i.d.R. an Bereitschaftsdienste geknüpft. Eine Anhebung der Mieten auf vergleichbare Mieten des freien Marktes ist daher nicht sinnvoll. Nichtsdestotrotz ist eine moderate Anhebung der Mieten (ab August 2024) realistisch.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Eine moderate Anpassung der Mieten ab 1.8.2024 ist sinnvoll, zumal der an das Finanzamt abzuführende Betrag des geldwerten Vorteils aus der Überlassung von Wohnraum dann dem Haushalt der Stadt Wedel zugeführt werden kann, ohne dass es zu einer deutlichen Mehrbelastung der Mieter kommt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Keine Erhöhung der Entgelte für vermietete Wohnungsflächen führt zu keiner nennenswerten Ertragssteigerung und ist damit kein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*			8.000	20.000	20.000	20.000
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
			in EURO			
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine